

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Teilnahme an Veranstaltungen
(Präsenzveranstaltungen und E-Learning) vom Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich

Nachhaltige Tierhaltung Österreich, Dresdner Straße 89/18, 1200 Wien
Web: www.nutztier.at
Mail: office@nutztier.at
ZVR: 652733909

Fassung vom: 18.02.2020 – Version: 02

Gültigkeit ab: 18.02.2020

Der NTÖ ist bestrebt, eine gendersensible Schreibweise einzuhalten. Aus Gründen der Lesbarkeit verwendet der NTÖ auf den bereitgestellten Seiten unter www.nutztier.at und deren Inhalten gelegentlich nur die männliche Form. Selbstverständlich spricht der NTÖ Frauen und Männer gleichermaßen an. Soweit in diesem Dokument personenbezogene Begriffe verwendet werden, kommt ihnen damit keine geschlechtsspezifische Bedeutung zu. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

1. Allgemeines – Vertragsabschluss – Anmeldung

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen, die der NTÖ (in Folge der „Veranstalter“) für seine Mitglieder bzw. Nicht-Mitglieder (in Folge „Teilnehmer“) zum Zwecke der Nutzung von e-Learning-Angeboten und / oder Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erbringt. Sie gelten in der jeweils gültigen Letztfassung und sind unter www.nutztier.at abrufbar. Änderungen und Ergänzungen werden nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Bestätigung vom Veranstalter Vertragsinhalt.

Die Angaben über Veranstaltungen seitens des Veranstalters sind freibleibend, ausgenommen sie sind schriftlich als verbindlich gekennzeichnet. Mündliche Vereinbarungen, die für den Veranstalter eine zusätzliche Verpflichtung beinhalten, sind nur dann bindend, wenn sie in weiterer Folge vom Veranstalter schriftlich bestätigt worden sind.

Anmeldungen für die Teilnahme an Veranstaltungen, d.h. sowohl E-Learning als auch Präsenzveranstaltungen, (Online-Anmeldung unter www.nutztier.at) sind erst dann wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich angenommen und bestätigt worden sind (=Vertragsschluss).

Die Reservierung der Teilnehmerplätze erfolgt in der Reihenfolge der schriftlichen Anmeldeeingänge, die rechtsverbindlich sind. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen am 1. Kurstag kann der Teilnehmerplatz an einen weiteren Interessenten vergeben werden.

Der Veranstalter behält sich vor, entsprechende Nachweise, z.B.: Diplom, (Abschluss-) Zeugnisse, Teilnehmerzertifikate zum Nachweis von notwendigen Teilnahmevoraussetzungen zu verlangen.

Im Anschluss an die Online-Anmeldung erfolgt die Freischaltung zur Nutzung des e-Learning-Angebotes nach Anmeldung, Registrierung und Bezahlung der Kursgebühr durch den Teilnehmer.

Die Anmeldung zur Ausbildung „Jungzüchterprofi“ ist unabhängig von weiteren Teilnahmevoraussetzungen erst nach Einlangen des unterzeichneten Reglements gültig. Dieses befindet sich im Anhang der AGBs und ist unter www.nutztier.at abrufbar.

Falls es sich beim Teilnehmer um eine zukünftige Hofübernehmerin bzw. einen zukünftigen Hofübernehmer handelt, dann gilt es eine dementsprechende Bestätigung durch den Hofübergeber bzw. durch die Hofübergeberin in elektronischer Form der Kursanmeldung beizufügen. Dieses befindet sich im Anhang der AGS und ist unter www.nutztier.at abrufbar.

Der Veranstalter haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit sämtlicher von den Teilnehmern im Rahmen der Online-Anmeldung angeführten bzw. übermittelten Daten.

Im Falle einer ausschließlichen Präsenzveranstaltung sind Anmeldungen am Tag der Veranstaltung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Veranstalters möglich.

Das Leitbild des NTÖ ist unter www.nutztier.at abrufbar.

2. Nutzung von e-Learning-Angeboten

Der Veranstalter räumt den Teilnehmer von e-Learning-Angeboten das ausschließliche und nicht übertragbare Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der erforderlichen Software ein.

Der Veranstalter ergreift alle dem Stand der Technik zumutbaren Maßnahmen, um die beim Veranstalter gespeicherten Daten und Informationen der Teilnehmer gegen den unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen.

Die Teilnehmer von e-Learning-Angeboten haben auf eigene Kosten und Risiko eine für ihre Anforderungen entsprechende Internet-Verbindung zu sorgen.

Die Software darf nur zum persönlichen Gebrauch vervielfältigt und bearbeitet werden, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Software laut Applikationsbeschreibung abgedeckt ist. Jede weitere Vervielfältigung oder Bearbeitung der Software ist unzulässig und darf ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters weder reproduziert noch unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Teilnehmer verpflichten sich, bei der Nutzung der Software die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und jeden Missbrauch, sowie jede Gefährdung bzw. Beeinträchtigung der Rechte Dritter zu unterlassen.

Die Teilnehmer von e-Learning-Angeboten sind verpflichtet, ihre im Rahmen der Online-Anmeldung generierte „User-ID“ als auch das Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer von e-Learning-Angeboten, die ihre „User-ID“ bzw. das Passwort nicht geheim halten und Dritten gegenüber zugänglich machen, für daraus entstandene Schäden zur Verantwortung zu ziehen. Solcherart verpflichten sich die

Teilnehmer, den Veranstalter gegenüber allen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung der Verpflichtungen dieses Punktes durch die Teilnehmer ergeben.

3. Preise

Maßgeblich sind die Preise, wie sie in der jeweiligen Kursinformation enthalten sind. Sie beinhalten die Kosten für die Nutzung des e-Learning-Angebotes und / oder Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung. Wenn nicht anders schriftlich festgehalten, sind die Fahrt-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten von den Teilnehmern zu tragen.

Die angeführten Preise verstehen sich brutto inkl. aller Steuern und Abgaben.

Bei geförderten Veranstaltungen ist für die die Inanspruchnahme des geförderten Kursbeitrages unbedingt bei der Anmeldung die landwirtschaftliche Betriebsnummer (LFBIS-Nummer) anzugeben.

4. Zahlungsbedingungen

Nach erfolgter Anmeldung für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erhalten alle TeilnehmerInnen eine Online-Anmeldebestätigung inklusive Angaben zu den Kontoinformationen. Hinweise, wie die Kursbeiträge zu entrichten sind, sind in den jeweiligen Kursinformationen festgehalten. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Kursbeiträge sind nach Erhalt eines Erlagscheines/ einer Rechnung entweder vorab oder direkt nach der Veranstaltung zu entrichten.
- Falls keine Erlagscheine verschickt wurden, werden die Kursbeiträge am ersten Kurstag in bar eingehoben.

Für Freischaltung und Nutzung e-Learningkurse ist die vorherige Bezahlung des gesamten Kursbeitrages Voraussetzung, auch wenn der Kurs aus 2 Teilen (e-Learning und Präsenzteil) besteht.

5. Rücktritt

Teilnehmer, so sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) sind, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer dem Verein Nachhaltige Tierhaltung Österreich, Dresdner Straße 89/19, 1200 Wien, Web: www.nutztier.at, Mail: office@nutztier.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Das Muster-Widerrufsformular im Anhang kann verwendet werden, ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Beginnt die Vertragserfüllung vor Ablauf der Rücktrittsfrist und wünscht der Teilnehmer, dass noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist von 14 Tagen mit der Vertragserfüllung begonnen wird, so

muss er sein ausdrücklich auf diese vorzeitige Vertragserfüllung gerichtetes Verlangen sowie sich mit dem damit einhergehenden Verzicht auf sein Rücktrittsrecht einverstanden erklären.

Folgen des Widerrufs

Wenn der Vertrag widerrufen wird, hat der Veranstalter dem Teilnehmer alle Zahlungen, die er von diesem erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags beim Veranstalter eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet der Veranstalter dasselbe Zahlungsmittel, das vom Teilnehmer bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Teilnehmer wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Teilnehmer verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat dieser dem Veranstalter einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet hat, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

6. Absage – Storno durch TeilnehmerInnen

Die Modalitäten für den Fall einer Absage der Nutzung von e-Learning-Angeboten und / oder Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung durch TeilnehmerInnen gelten – mangels anderslautender Bestimmungen – wie folgt:

Eine Absage durch den Teilnehmer ist bis 1 Woche vor der Veranstaltung möglich. Ein Ersatzteilnehmer kann jedoch bis zum Beginn der Präsenzveranstaltung genannt werden.

Bei einer vollständigen Absage durch Teilnehmer weniger als 1 Woche vorher, behält sich der Veranstalter vor, Stornogebühren zu verrechnen. Bei Nominierung eines Ersatzteilnehmers entfällt jegliche Stornogebühr. Jedenfalls in Rechnung gestellt werden bereits durch die Anmeldung des Teilnehmers angefallene Kosten in ihrer vollen Höhe. Der Grund für die Absage ist unerheblich.

Bei e-Learning- Kursen ist es Voraussetzung, dass noch kein Einstieg in das e-Learning-Programm erfolgt ist. Ist dies bereits erfolgt, ist keine Stornierung möglich.

7. Vorzeitiger Abbruch, Änderungen oder Absage einer Präsenzveranstaltung durch den Veranstalter

Für den Fall eines nicht vom Veranstalter zu vertretenden vorzeitigen Abbruchs einer Präsenzveranstaltung werden die Kosten zur Gänze einbehalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen, den Ort, den Termin, das Programm sowie die Referenten für Präsenzveranstaltungen zu ändern und den Teilnehmern ein Ersatzangebot zu machen. Sollte dieses Angebot für die Teilnehmer unzumutbar sein (Verlegung des Veranstaltungsortes an einen mehr als 50 km entfernten Ort, Verschiebung des

Veranstaltungstermins um weniger als einen Monat, ...), wird ein kostenloses Rücktrittsrecht angeboten.

Der Veranstalter behält sich ebenso das Recht vor, aus organisatorischen Gründen (z.B.: mangelnde Teilnehmer-Anzahl, ...) eine Präsenz-Trainingsveranstaltung abzusagen. Der Veranstalter wird die Teilnehmer rechtzeitig (d.h. bis 5 Werktage im Voraus) über die Absage bzw. allfällige Programmänderungen im Wege einer Online-Information (E-Mail, ...) benachrichtigen. Der Veranstalter ist nicht haftbar, falls Teilnehmer auf diesem Wege nicht rechtzeitig Kenntnis über die Absage erhalten. Bei Absage werden bereits bezahlte Kostenbeiträge rückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, ein vorsätzliches bzw. grob fahrlässiges Verhalten seitens des Veranstalters oder ihm zuzurechnender Personen liegt der Absage bzw. Änderung zugrunde.

8. Haftung des Veranstalters – Ausschluss

Es besteht ein Haftungsausschluss des Veranstalters für leichte Fahrlässigkeit. Ebenso besteht keine Haftung für den Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, entgangenem Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter, wie auch für Schäden, die durch Verschulden von Dritten entstehen. Dies gilt im Anwendungsbereich des KSchG nicht für Personenschäden.

Der Veranstalter haftet gegenüber den Teilnehmern insbesondere nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Informationen oder Daten, Betriebsunterbrechungsschäden, entgangenem Gewinn sowie sonstige Folgeschäden. Bei einem Verlust oder einer Beschädigung von Informationen oder Daten umfasst die Ersatzpflicht des Veranstalters nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.

Keine Haftung besteht für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Sachen und persönlicher Gegenstände im Rahmen einer Veranstaltung.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere Teilnehmer von Präsenzveranstaltungen aus wichtigen Gründen (Gefahr für Leben und Gesundheit, Gefährdung anderer Teilnehmer, massive Störung und insbesondere Beeinträchtigung der Präsenzveranstaltungen, ...) mit sofortiger Wirkung für die laufenden und zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen. In diesem Fall ist eine Rückerstattung der Kosten der Veranstaltung nicht zulässig.

Die Ausbildung „Jungzüchterprofi“ unterliegt bei Teilnehmern unter 18 Jahren einem zusätzlichen Reglement. Dieses befindet sich im Anhang der AGBs, ist ebenso auf unter www.nutztier.at abrufbar und stellt einen integrierten Bestandteil dieser AGB dar.

Der Veranstalter übernimmt trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität von Kursunterlagen und sonstigen Publikationen und haftet nicht für die Richtigkeit der vom jeweiligen Referenten geäußerten Ansichten, Standpunkten, Rechtsmeinungen etc. Alle Inhalte vorbehalten Satz- und Druckfehler.

9. Schriftliche Unterlagen

Die den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Datenträger sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Sie sind nur zur internen, persönlichen Verwendung vorgesehen, nur in Verbindung mit der Teilnahme an Präsenzveranstaltungen vollständig und können davon keinesfalls losgelöst betrachtet werden. Von den Vortragenden wird dem Veranstalter gegenüber gewährleistet, dass auch die Nutzungsrechte am zur Verfügung gestellten Bildmaterial bestehen. Die Vortragenden verpflichten sich, in den Unterlagen auch die entsprechenden Quellenangaben zum Bildmaterial vollständig anzuführen.

Ebenso sind Aufzeichnungen mittels Ton-, Foto-, Film-, Video- oder sonstigen Bild- bzw. Tonaufzeichnungsgeräten im Rahmen von Präsenzveranstaltungen ohne vorangegangene schriftliche Zustimmung des Veranstalters unzulässig.

10. Recht und Gerichtsstand

Österreichisches Recht gilt als vereinbart unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Vertragssprache ist Deutsch. Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz des Veranstalters vereinbart.

Die rechtliche Unwirksamkeit eines Teiles dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Willen und Zweck des Vertrags wirtschaftlich am ehesten entspricht.

Anhang

A: Bestätigung Betriebsnachfolge

B: Reglement I-Kuh Workshop

C: Muster-Widerrufsformular

D: Reglement Jungzüchterprofi

A: Bestätigung Betriebsnachfolge/ Betriebszugehörigkeit



Dresdner Straße 89/B1/18
1200 Wien
Telefon +43 1 334 17 21
A T U 7 1 4 6 8 6 3 6
Z V B.; 6 5 2 7 3 3 9 0 9
www.nutztier.at
office@nutztier.at

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass die von (Name, Vorname)

geboren am (Geburtsdatum) in (Geburtsort)

mit der Betriebszugehörigkeit

- Vater/Mutter Arbeiter/Arbeiterin
 Sohn/Tochter Angestellter/Angestellte
 Hofnachfolger/Hofnachfolgerin
 sonstiges Verhältnis zum Betrieb:

in den geförderten Bildungsmaßnahmen (Kursveranstaltung) erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten dem land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieb:

.....
(Name und Adresse des Betriebes)

.....
(LFBIS-Nummer des Betriebes)

zugute kommt und er/sie am oben genannten Betrieb tätig ist.

Die Veranstaltungen werden aus Mitteln der LE 14-20 gefördert!

Bei Falschangaben wird die Förderung zurückgefordert.

.....
(Datum und Unterschrift des Betriebsinhabers)

B: Reglement I-Kuh Workshop

ntö, A-1200 Wien, Dresdner Straße 89 / 19

ergeht an die TeilnehmerInnen am I-Kuh Workshop

VORNAME: _____

NACHNAME: _____

GEBURTSDATUM: _____

Dresdner Straße 89/19
1200 Wien
Telefon +43 664/ 60 259 12 004
Fax +43 1 334 17 13
ZVR: 652733909
UID: ATU71468636

Wien, 23.02.2018

REGLEMENT I-Kuh Workshop

1. Aufnahmebedingungen:

Alle TeilnehmerInnen müssen zwischen 14 und 18 Jahre alt und sollen an der Landwirtschaft und im speziellen an der Rinderzucht interessiert sein. Die Teilnehmeranzahl ist je nach Modul unterschiedlich begrenzt. Bei mehr Anmeldungen als Teilnehmerplätzen werden die ersten Anmeldungen bevorzugt.

Jeder/Jede TeilnehmerIn muss dieses Reglement am ersten Tag des I-Kuh Workshops gemeinsam mit der Bestätigung der Hofübernahme vorlegen.

2. Ziel:

Die Ausbildung hat zum Ziel, Jugendliche mittels einer Zusatzausbildung in den Bereichen Allgemeinbildung, fachliches Spezialwissen und Praxis bestens zu schulen.

3. Disziplin:

Mit der Anmeldung erteilen Sie uns die Erlaubnis, Ihren Sohn/Ihre Tochter während der Veranstaltung zu fotografieren und diese Fotos in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für diese und folgende Veranstaltungen zu verwenden.

Sauberkeit und Respekt gegenüber den anderen TeilnehmerInnen und des Kursmaterials sind während der gesamten Ausbildungsdauer und im Veranstaltungsareal üblich. Den TeilnehmerInnen ist das Mitbringen sowie der Konsum von alkoholischer Getränken und Drogen jeglicher Art untersagt!

In der Freizeit ist ein Verhalten entsprechend dem Jugendschutzgesetz des jeweiligen Bundeslandes Folge zu leisten!

Besondere Jugendschutzbestimmungen – Beispielhaft hierfür ein Auszug des Bundeslandes Salzburg:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10001122>)

Alkohol, Tabak, Drogen und Suchtmittel-Ersatzstoffe - §36

- (1) Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind der Erwerb, der Besitz und der Konsum von alkoholischen Getränken nicht erlaubt. Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind der Erwerb, der Besitz und der Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken, und zwar auch in Form von Mischgetränken und unabhängig davon, ob sie vorgefertigt sind (z.B. Alkopops) oder selbst hergestellt werden, nicht erlaubt. Sonstige alkoholische Getränke dürfen von Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr nur insoweit konsumiert werden, als durch den Konsum nicht offenkundig ein Zustand der Berauschung hervorgerufen oder verstärkt wird. An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke ausgedient oder sonst abgegeben werden, die sie nicht erwerben, besitzen oder konsumieren dürfen. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auch dann, wenn alkoholische Getränke durch Absorbierung an einen pulver- oder pastenförmigen Trägerstoff gebunden werden.
- (2) Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind der Erwerb, der Besitz und der Konsum von Tabakwaren nicht erlaubt. Ihnen dürfen auch keine Tabakwaren abgegeben werden. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auch in Bezug auf Wasserpfeifentabak sowie in Bezug auf Stoffe, die als Tabakersatz oder -zusatz dem Rauchen von Wasserpfeifen oder elektrischen Zigaretten dienen.
- (3) Kindern und Jugendlichen ist die missbräuchliche Verwendung von Drogen und Stoffen untersagt, die nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, aber allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können (Suchtmittel-Ersatzstoffe).

Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten - §24

- (1) Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist es nicht erlaubt, sich ohne Begleitung einer Aufsichtsperson auf Straßen und Plätzen und anderen allgemein zugänglichen Orten während der nachstehend angeführten Zeiten aufzuhalten:
 - a. Kinder in der Zeit von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr;
 - b. Jugendliche bis 14 Jahre in der Zeit von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr und in der Nacht auf Sonn- oder Feiertage von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr;
 - c. Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren in der Zeit von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr und in der Nacht auf Sonn- oder Feiertage von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr

(2) Abs. 1 gilt nicht, wenn

1. sich Kinder oder Jugendliche auf dem Weg nach Hause befinden und der Heimweg rechtzeitig angetreten worden ist und ordnungsgemäß fortgesetzt wird; der Aufenthalt von Jugendlichen an allgemein zugänglichen Orten zu den im Abs. 1 festgelegten Zeiten durch ihre berufliche Tätigkeit oder Ausbildung bedingt ist.

4. Übernachtung

Da es sich um eine mehrtägige Veranstaltung handelt, bieten wir auch die Möglichkeit einer geschlechtergetrennten Übernachtung für TeilnehmerInnen weiterer Herkunft. Für eine altersgemäße Aufsicht der Jugendlichen wird gesorgt. Eine permanente Überwachung der TeilnehmerInnen ist jedoch nicht möglich und zweckmäßig.

Ich nehme das Reglement zur Kenntnis und wirke auf meinen Sohn/meine Tochter ein, dass die Jugendschutzbestimmungen des jeweiligen Bundeslandes sowie die vom Veranstaltungsträger vereinbarten Regeln einzuhalten sind.

Gleichzeitig wurde ich darauf hingewiesen, dass mein Sohn/meine Tochter bei schwerwiegenden Verstößen gegen das Reglement oder Weisungen des Veranstalters, wenn dies als Sofortmaßnahme unumgänglich und notwendig ist, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift TeilnehmerIn zur Kenntnisnahme

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen – unter 18 Jahren

vollständiger Name des Erziehungsberechtigten in Blockbuchstaben

Notfallkontakt (Telefonnummer): _____

C: Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An
Nachhaltige Tierhaltung Österreich
Dresdner Straße 89/19
1200 Wien
Web: www.nutztier.at,
Mail: office@nutztier.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Ort und Datum

erght an die TeilnehmerInnen am Jungzüchterprofi

REGLEMENT Jungzüchterprofi

Wien, 13.02.2020

1. Ziel:

Die Ausbildung hat zum Ziel, Jugendliche mittels einer Zusatzausbildung in den Bereichen Allgemeinbildung, fachliches Spezialwissen und Praxis bestens zu schulen.

2. Disziplin:

Mit der Anmeldung erteilen Sie uns die Erlaubnis, Ihren Sohn/Ihre Tochter während der Veranstaltung zu fotografieren und diese Fotos in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für diese und folgende Veranstaltungen zu verwenden.

Sauberkeit und Respekt gegenüber den anderen TeilnehmerInnen und des Kursmaterials sind während der gesamten Ausbildungsdauer und im Veranstaltungsareal üblich. Den TeilnehmerInnen ist das Mitbringen sowie der Konsum von alkoholischer Getränken und Drogen jeglicher Art untersagt!

In der Freizeit ist ein Verhalten entsprechend dem Jugendschutzgesetz des jeweiligen Bundeslandes Folge zu leisten!

Besondere Jugendschutzbestimmungen – Beispielhaft hierfür ein Auszug des Bundeslandes Salzburg:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10001122>

Alkohol, Tabak, Drogen und Suchtmittel-Ersatzstoffe - §36

(4) Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind der Erwerb, der Besitz und der Konsum von alkoholischen Getränken nicht erlaubt. Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sind der Erwerb, der Besitz und der Konsum von gebrannten alkoholischen Getränken, und zwar auch in Form von Mischgetränken und unabhängig davon, ob sie vorgefertigt sind (z.B. Alkopops) oder selbst hergestellt werden, nicht erlaubt. Sonstige alkoholische Getränke dürfen von Jugendlichen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr nur insoweit konsumiert werden, als durch den Konsum nicht offenkundig ein Zustand der Berausung hervorgerufen oder verstärkt wird. An Kinder und Jugendliche dürfen keine alkoholischen Getränke ausgeschenkt oder sonst

abgegeben werden, die sie nicht erwerben, besitzen oder konsumieren dürfen. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auch dann, wenn alkoholische Getränke durch Absorbierung an einen pulver- oder pastenförmigen Trägerstoff gebunden werden.

- (5) Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr sind der Erwerb, der Besitz und der Konsum von Tabakwaren nicht erlaubt. Ihnen dürfen auch keine Tabakwaren abgegeben werden. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten auch in Bezug auf Wasserpfeifentabak sowie in Bezug auf Stoffe, die als Tabakersatz oder -zusatz dem Rauchen von Wasserpfeifen oder elektrischen Zigaretten dienen.
- (6) Kindern und Jugendlichen ist die missbräuchliche Verwendung von Drogen und Stoffen untersagt, die nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, aber allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können (Suchtmittel-Ersatzstoffe).

Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten - §24

- (3) Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist es nicht erlaubt, sich ohne Begleitung einer Aufsichtsperson auf Straßen und Plätzen und anderen allgemein zugänglichen Orten während der nachstehend angeführten Zeiten aufzuhalten:
 - a. Kinder in der Zeit von 21:00 Uhr bis 5:00 Uhr;
 - b. Jugendliche bis 14 Jahre in der Zeit von 22:00 Uhr bis 5:00 Uhr und in der Nacht auf Sonn- oder Feiertage von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr;
 - c. Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren in der Zeit von 23:00 Uhr bis 5:00 Uhr und in der Nacht auf Sonn- oder Feiertage von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr
- (4) Abs. 1 gilt nicht, wenn
 2. sich Kinder oder Jugendliche auf dem Weg nach Hause befinden und der Heimweg rechtzeitig angetreten worden ist und ordnungsgemäß fortgesetzt wird;
 3. der Aufenthalt von Jugendlichen an allgemein zugänglichen Orten zu den im Abs. 1 festgelegten Zeiten durch ihre berufliche Tätigkeit oder Ausbildung bedingt ist.

3. Übernachtung

Da es sich um eine mehrtägige Veranstaltung handelt, bieten wir auch die Möglichkeit einer geschlechtergetrennten Übernachtung für TeilnehmerInnen weiterer Herkunft. Für eine altersgemäße Aufsicht der Jugendlichen wird gesorgt. Eine permanente Überwachung der TeilnehmerInnen ist jedoch nicht möglich und zweckmäßig.

Ich nehme das Reglement zur Kenntnis und wirke auf meinen Sohn/meine Tochter ein, dass die Jugendschutzbestimmungen des jeweiligen Bundeslandes sowie die vom Veranstaltungsträger vereinbarten Regeln einzuhalten sind.

Gleichzeitig wurde ich darauf hingewiesen, dass mein Sohn/meine Tochter bei schwerwiegenden Verstößen gegen das Reglement oder Weisungen des

Veranstalters, wenn dies als Sofortmaßnahme unumgänglich und notwendig ist, von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann.

Angaben Jungzüchter/in:

VORNAME:

NACHNAME:

GEBURTSDATUM:

MODUL inkl. DATUM:

Ort, Datum

Unterschrift TeilnehmerIn zur Kenntnisnahme

Unterschrift des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen – unter 18 Jahren

vollständiger Name des Erziehungsberechtigten in Blockbuchstaben

Notfallkontakt (Telefonnummer): _____

JUNGZÜCHTER
 **PROFI**

JUNGZÜCHTER
 **PROFI**

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Umfeldung für den Lebensbereich

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums
Hier verbindet Europa
die Wirtschaft mit der
Landwirtschaft

